



Trennmittelrückstände ist in der Regel nur durch Probeanstriche oder Probeverklebungen möglich. Negative Langzeiteffekte sind so allerdings nicht sicher erkennbar und können nicht ausgeschlossen werden. Die Trennmittelentfernung ist schwierig und nicht in jedem Fall mit handwerklichen Mitteln möglich. Deshalb sind im Zweifelsfall Bedenken anzumelden (im Falle eines VOB-Vertrags zwingend durch schriftliche Mitteilung).

Die rückstandslose Entfernung von Trennmittelrückständen ist meist nicht ohne mechanische Bearbeitung der Betonoberfläche möglich.

5.3 Flächen aus Betonfertigteilen

Betonflächen bestehend aus Fertigteilen weisen herstellungsbedingt Fugen auf. Diese Fugen können offen bleiben, teilverfüllt oder oberflächenbündig geschlossen werden.

5.3.1 Offene V-Fugen/teilverfüllt

Teilverfüllung

Werden die V-Fugen nicht oberflächenbündig verfüllt, kann vor der Beschichtung der Fasen (Flanken) gegebenenfalls durch Ausspritzen und Glattziehen des Übergangs der in der Tiefe spitz zulaufenden Flanken mit anstrichverträglicher Spachtelmasse die Optik der V-Fugen verbessert werden.

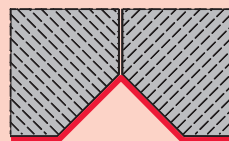


Abb. 3: V-Fuge nicht verfüllt

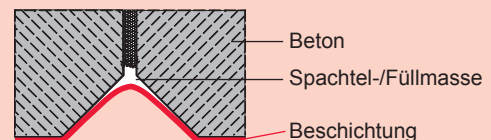


Abb. 4: V-Fuge teilverfüllt

5.3.2 Geschlossene V-Fugen

Verfüllte V-Fugen

Sollen V-förmige Stoßfugen in Flächen aus Betonfertigteilen im Zusammenhang mit der Untergrundvorbehandlung für geeignete Beschichtungs- und Klebetechniken verfüllt werden, setzt dies voraus, dass die Elemente (Fertigteilplatten) miteinander verbunden sind (z. B. Ortbetonergänzung oder Fugenverguss).

Beispielsweise sind kunststoffvergütete Gipsspachtelmassen zur Verfüllung der Stoßfugen geeignet, wie z. B. Spachtelmassen nach DIN EN 13963, Klasse 1B, 3B oder 4B oder Produkte, die durch den Spachtelmassenhersteller ausdrücklich für diesen Zweck empfohlen werden. Die Stöße können – insbesondere bei großflächigen Elementen – jedoch nicht immer auf Dauer unsichtbar geschlossen werden. Die bei regelgerechter Bauausführung sehr geringen Bewegungen der Elemente können in diesen Fugen zu Rissbildungen in der Spachtelmasse und Abrissen an den Fugenflanken führen, die sich bei nur beschichteten Betonoberflächen störend abzeichnen.

Armierungen

Armierungen mit Gewebestreifen über Fugen können Bewegungen der Betonelemente nicht verhindern. Das Einspachteln von Gewebestreifen oder das Überkleben der Plattenstöße mit Gewebestreifen kann die Rissbildung nicht sicher verhindern und zu Abzeichnungen in der beschichteten oder tapezierten Oberfläche führen.